

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, 17.10.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:53 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:55 Uhr bis 17:55 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dietmar Fieger
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Thomas Köhler
Herr Dr. Heinz Linduschka
Frau Petra Münzel
Herr Jürgen Reinhard
Herr Stefan Schwab
Herr Roland Weber

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Engelbert Schmid
Herr Erich Stappel

Vertretung für Herrn Matthias Luxem
Vertretung für Herrn Günther Oettinger

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Luxem
Herr Günther Oettinger
Herr Peter Schmitt

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Leiter Abt. 1	juristische Begleitung
Herr Krämer, Leiter UB 3	zu TOP 4, 7, 8, 9, nö 4
Frau Leiblein, UB 4	
Herr Pache, Leiter Abt. 4	zu TOP 2
Herr Rätz, Leiter SG 22	zu TOP 6
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	zu TOP 3, nö 1, nö 2, nö 3
Herr Rüth, Leiter UB 2	zu Top nö 5, nö 6, nö 7
Herr Schneider, Abt. 4	zu TOP 2
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin	

Ferner haben teilgenommen:

Herr Grauschopf, Geschäftsführer GbF	zu TOP 1
Herr Zimmermann, GbF, Betriebliche Ausbildung für Flüchtlinge	zu TOP 1
Herr Mahdi Khavari, Auszubildender	zu TOP 1
Herr Ali Rezarezaee, Auszubildender	zu TOP 1
Frau Kluin, LAG Main4Eck	zu TOP 5
Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	zu TOP nö 1, nö 2, nö 3

Tagesordnung:

- 1 Sachstand Ausbildungsinitiative Asyl Landkreis Miltenberg
- 2 Sachstand zur Änderung der Naturpark-Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Bayerischer Odenwald
- 3 Bericht: Runder Tisch Asyl - Integration- und Migrationsbeirat
- 4 KEG Amorbach – Sachstandsbericht zur Trägerschaft
- 5 Finanzierung „Impuls für eine barrierefreie (Urlaubs-)Region im Naturpark Spessart
- 6 Beschluss: Einrichtung einer Fachberatung für Kindertagesstätten
- 7 Antrag Fraktion FW auf Mitgliedschaft des Landkreises im Verein Förderkreis für die Kinderklinik Aschaffenburg e.V.
- 8 Nachtragshaushaltsplan 2016 des Landkreises Miltenberg
- 9 Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstand Ausbildungsinitiative Asyl Landkreis Miltenberg

Herr Grauschopf, Geschäftsführer der GbF (Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg, ein Tochterunternehmen der Handwerkskammer Unterfranken), gibt einen Einblick zur im Mai 2015 gestarteten Ausbildungsinitiative Asyl im Landkreis Miltenberg aufgrund von Impulsen aus Handwerk und Industrie und der Unterstützung des Kreisausschusses bzw. Kreistages.

Aus einer größeren Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die vom Jugendamt gemeldet worden seien, sei durch verschiedene Testverfahren eine Auswahl getroffen worden. Zum damaligen Zeitpunkt habe man acht junge Leute ausgesucht und diese mit viel Aufwand vorbereitet wie Deutschunterricht, interkulturelles Training, Berufsorientierung und Bestandsanalysen. Ursprünglich waren 5 Plätze im Rahmen des Modellversuchs für eine berufliche Ausbildung ab September 2015 geplant gewesen, auf Grund der guten Potentiale entschied man sich dann für 8 Jugendliche.

Seit Herbst 2015 seien aus verschiedenen Gründen drei Auszubildende weggebrochen.

Heute seien 18 junge Leute in der Ausbildungsinitiative aus elf verschiedenen Ländern, acht Personen aus Afghanistan, jeweils eine Person aus Aserbaidshan, Elfenbeinküste, Marokko, Guinea, Sudan, Nigeria, Ägypten, Weißrussland, Albanien und Ukraine.

Von der Altersstruktur her seien es überwiegend 17- bis 18 Jahre alte Jugendliche (13 Personen), drei Personen mit 19 Jahren, eine Person mit 24 Jahren und 1 Person mit 37 Jahren. Man habe testen wollen, inwieweit die GbF Ausbildungsbetriebe finden könne, die bereit seien, Menschen auszubilden, die über das normale Ausbildungsalter hinausgehen.

Man habe 12 Personen im 1. Ausbildungsjahr und sechs Personen im 2. Ausbildungsjahr.

Die Ausbildungsberufe sind folgendermaßen aufgeteilt:

7 Bäcker
2 Bäckereifachverkäufer
2 Maler und Lackierer
2 Hotelkaufmann/-frau
1 Schreiner
1 Koch
1 Hochbaufacharbeiter (Maurer)
1 Apparate- und Gerätebauer
1 Jugendlicher in der Altenpflegeschule

Das erste Resümee dieses Projektes sei, dass es vier wichtige Faktoren gebe, damit es funktionieren könne.

- Kenntnis des örtlichen und regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Kompetenz im Umgang mit Flüchtlingen
- enge Zusammenarbeit mit Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde und den Jugendhilfeeinrichtungen, mit den Schulen, den Kammern und den Arbeitgebern

Ein sehr wichtiger, wenn nicht sogar der wichtigste Punkt dieses Projektes sei allerdings das intensive Coaching. Bei den Jugendlichen fehle oft eine soziale Infrastruktur, daher brauche man im positiven Sinn einen Elternersatz, jemand, der sich nicht nur beruflich, sondern auch

sozial und persönlich um die jungen Leute kümmert und versucht, alle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Es sei sehr wichtig, die Jugendlichen nicht nur in passenden Betrieben zu platzieren, sondern sie wirklich über den gesamten Zeitraum intensiv zu begleiten. Das mache einen Teil des Erfolgs dieses Projektes aus.

Herr Zimmermann, Ausbildungscoach, betreut seit 16 Monaten die jungen Menschen in diesem Projekt. Er habe die verschiedensten sprachlichen bzw. schulischen Voraussetzungen vorfinden dürfen. Man habe teilweise junge Menschen dabei, die zwei Jahre in die Schule gegangen seien, manche hatten einen viel längeren Zeitraum Schule, aber immer wieder unterbrochen durch verschiedene Kriegsschauplätze. Es sei ganz wichtig gewesen, immer individuell hinter jedes Schicksal zu schauen, was auch der einzelne schon erlebt habe oder auch mitbringen könne. Dies habe bei der Findung der damaligen und heutigen Auszubildenden eine ganz wichtige Rolle gespielt. Nicht nur die Praktika und die Findung des passenden Betriebes, sondern auch die Frage, ob eine bestimmte Ausbildung wirklich zu diesem Jugendlichen passe und ob er wirklich in der Lage sei, so etwas zu absolvieren. Dieses Jahr sei man durch die größere Vorlaufzeit auf verschiedene Dinge gestoßen, wie z.B. die Wohnsituationen, die gesamte Situation der Weiterbetreuung usw. Man müsse fragen, ob die Jugendlichen schon Möglichkeiten hätten, etwas selbst zu bestimmen. Viele Dinge wie z.B. Briefe vom Landratsamt, Krankenkasse usw. würden die Jugendlichen einfach nicht kennen. Daher ist es sehr wichtig, dass sie einen Weg aufgezeigt bekommen, wie man im tagtäglichen Leben mit allem umgehe.

Herr Zimmermann betont, dass dieses Projekt bereits über die Mauern des Landkreises Miltenberg nicht nur Anerkennung findet, sondern auch zur Sprache komme, warum es dieses Projekt mit einer intensiven Weiterführung und Coaching nicht überall gebe. Er sei sehr stolz, bei diesem Projekt mitarbeiten zu dürfen.

Herr Zimmermann wird von zwei Auszubildenden aus dem Projekt begleitet, die über ihren Werdegang und ihre Erlebnisse berichten.

Herr Mahdi Kavari aus Afghanistan sei seit 18 Monaten in Deutschland. Er sei über die Türkei, Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn und Österreich nach Deutschland gekommen. Er habe im Rahmen der Initiative jeweils zwei Wochen Praktika als Elektriker, Fliesenleger, Schreiner und Bäckereifachverkäufer gemacht. Er habe sich für den Beruf des Bäckereifachverkäufers entschieden. Er treffe sich mindestens einmal pro Woche zu einem Gruppenunterricht, wo verschiedene Tätigkeiten wie Sozialkunde, Fachtheorie und Mathematik gemacht werde. In der Berufsschule sei für ihn Sozialkunde am schwersten.

Herr Ali Rezarezaee aus Afghanistan sei vom Iran in die Türkei gelaufen, nach Griechenland sei er mit einem Boot gekommen und nach Ungarn sei er gelaufen. Bis Deutschland sei er dann mit einem Auto gekommen. Er sei seit fast zwei Jahren hier in Deutschland. Er sei in Himmelthal gewesen und in die Hauptschule gegangen. Er habe seinen Schulabschluss leider nicht geschafft. Er habe dann Herrn Zimmermann kennengelernt und ihm gesagt, dass er einen Beruf suche. Er habe sich nach verschiedenen Praktika für eine Ausbildung als Bäcker entschieden. Er wohne jetzt in Sulzbach in einer von der Diakonie kleinen angemieteten Wohneinheit, die zum Ausbildungsbetrieb dazugehöre. Seine Schwierigkeit liege bei Mathematik, aber er ist der Meinung, er schaffe das.

Landrat Scherf lobt ausdrücklich die hervorragende Leistung der GbF. Der Impuls sei im Mai 2015 aus dem Bereich der Wirtschaft gekommen. Das Projekt lebe von einem großen Netzwerk. Der vbw, der Verband der Bayerischen Wirtschaft, habe ein Gutachten erstellt, das man unter die Überschrift „Wie kann Integration gelingen“ stellen könnte. Hervorragende Fachleute aus dem Bereich der Bildung hätten genau das beschrieben, was sich aus der praktischen Arbeit heraus entwickelt habe, eben zu begleiten und zu coachen.

Das Gutachten ist zu finden unter

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/Aktionsfelder/Bildung/Bildung-neu-denken/Publikation-ARB-Integration-durch-Bildung-2016.jsp>

Kreisrat Stappel bedankt sich zunächst im Namen des Handwerks für die erfolgreiche Arbeit. Es habe gefruchtet, was damals beschlossen worden sei. Es sei für ihn erfreulich, dass die Zahl der Auszubildenden auf 18 gestiegen sei. Das Handwerk habe hilfreich zur Seite gestanden. Der Slogan „Es darf uns kein Jugendlicher in der Ausbildung verloren gehen“ sei das Hauptwort des Handwerks, weil das Handwerk die meisten Jugendlichen in Deutschland ausbilde und vor allen Dingen, weil großer Bedarf bestehe.

Kreisrat Stappel bietet Herrn Grauschopf und Herrn Zimmermann an, dass sie gemeinsam mit einem Jugendlichen zur nächsten Sitzung der Kreishandwerkersitzung kommen, um den Obermeistern aller Innungen diesen Jugendlichen und seine Fähigkeiten vorstellen, damit sich wieder neue Türen öffnen können, um Jugendliche neu auszubilden.

Kreisrat Dr. Fahn dankt für die Vorträge. Die beiden Auszubildenden würden schon sehr gut Deutsch sprechen. Gerade bei dem Thema Integration sei die deutsche Sprache ein wichtiger Schlüssel. Daher benötige man flächendeckende Sprachkurse. Er möchte wissen, wie viele Sprachkurse die beiden Jugendlichen absolviert haben und wie viel Zeit in der Woche dafür investiert worden sei, um so gut Deutsch zu sprechen. Weiterhin möchte Kreisrat Dr. Fahn wissen, ob es Steigerungsbedarf an Deutschkursen gebe.

Herr Zimmermann antwortet, dass Ali Rezarezaee die Mittelschule in Elsenfeld und Mahdi Khavari die Realschule in Miltenberg besucht hätten. Nach dem Schulbesuch sei nur durch das weitere Integrationscoaching, durch die Gruppenarbeit bzw. individuelle Deutscharbeit gelernt worden. Einen expliziten Integrationskurs hätten beide nicht zusätzlich belegt. Dies sei die individuelle Arbeit gewesen, die man hier weitergeführt habe, was in den Schulen bereits begonnen hätte.

Herr Grauschopf ergänzt, dass in dem Jahr zwar sehr viel passiert sei, aber immer noch zu wenig. Die GbF sei auch Integrations- und Sprachkursträger und er stelle fest, dass viel zu lange Wartezeiten für einige da seien. Die Wartezeiten würden auch nicht genutzt, weil es zu wenig Programme und Maßnahmen gebe. Bei einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die jetzt über SGB II oder SGB III gefördert würden, die auch beruflich orientiert seien, also das Ziel haben, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu bringen, da sollte ein gewisses Ausgangslevel vorhanden sei in sprachlicher Hinsicht. Das, was die GbF als Zielgruppe bekomme, das sei erschreckend schlecht, d.h. es sei extrem viel zu tun gerade hinsichtlich des Sprachtrainings und des Erlernens der deutschen Sprache. Er stelle fest, dass wenn Flüchtlinge in den SGB II-Bereich fallen, also zum Jobcenter kommen, müssten diese eigentlich schon einen Integrationskurs hinter sich haben, aber durch die Staus, die es offensichtlich gebe, treten Sie in die Versorgungssituation SGB II ein, ohne bereits einen Sprachkurs gemacht zu haben. Die Jobcenter müssten eigentlich anfangen, diese Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, obwohl die grundsätzliche Voraussetzung, nämlich das deutsche Sprachvermögen, fehle. Wenn man diese Flüchtlinge dann zu früh platziere, würde man die Arbeitgeber verschrecken. Dies sei ein Problem, weil es zwar mittlerweile genügend Arbeitgeber gebe, die Flüchtlinge gerne einstellen würden, aber es habe schon viele negative Erfahrungen gegeben. Ein gewisses Sprachlevel, auch aus Gründen der Arbeitssicherheit, müsse gegeben sein, um eine Chance zu haben.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass der richtige Zeitpunkt ausgewählt werden müsse, wann man mit den Praktika beginnt, zu großer Ehrgeiz und eine Verfrühung könne schaden.

Frau Kreisrätin Münzel findet, dass es ein sehr beachtliches und ermutigendes Projekt sei und zeige, wie Integration funktionieren kann. Sie möchte wissen, wie viele Frauen in dem Projekt seien und wie die Ziele in der Zukunft seien, was den Anteil der Frauen anbelange.

Herr Grauschopf antwortet, dass von den 18 Betreuten zwei Frauen seien. Die Auswahl der Jugendlichen habe nicht in der Verantwortung der GbF gestanden, sondern man habe eine Liste des Jugendamtes bekommen. Zu Beginn habe es im Landkreis Miltenberg auch nur männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gegeben. Mittlerweile ist die Anzahl der umF zurückgegangen, so dass die GbF die Gelegenheit genutzt habe, altersmäßig den Kreis zu erweitern.

Kreisrat Reinhard dankt für die eindrucksvolle und erfolgreiche Arbeit. Er möchte wissen, an was es scheitere, dass nur 18 Personen in diesem Projekt seien, da sicher noch Potential vorhanden sei. Er möchte wissen, ob es daran scheitere, dass die Jugendlichen noch nicht so weit seien oder dass noch keine Ausbildungsstellen da seien.

Herr Grauschopf antwortet, dass es an der Finanzierung bzw. dem Willen des Landkreises scheitere, hier stärker finanziell einzusteigen. Der Kreistag des Landkreises habe beschlossen, dass 15 Personen finanziert würden. Drei Personen werden freiwillig von der GbF als Beitrag zum Projekt finanziert, weil sie junge Menschen, die sich vielversprechend verhalten hätten und motiviert gewesen seien, nicht aus dem Projekt rausnehmen wollten. Natürlich könne man deutlich mehr Personen in Ausbildung integrieren. Letztlich läge es am Landkreis, wie viel er finanziere.

Landrat Scherf ergänzt, dass man im letzten Jahr dieses Pilotprojekt gestartet habe, wo er ganz klar gesagt habe, dass es nicht um Masse gehe, sondern erst einmal Erfahrungen zu sammeln. Deswegen sei man mit acht Jugendlichen gestartet, weil das Potential da sei. Aktuell seien es nun 18 statt 15 Personen. Heute solle der Ausschuss darüber informiert werden, wie sich dieses Projekt entwickle, auch unter dem Aspekt, dass es nicht einfach sei. Es sei wirkliche Pionierarbeit. Die Misserfolge und Schwierigkeiten würden auch offen dargelegt. Am Ende sei es ein Gewinn für den Landkreis, wenn die berufliche Ausbildung gut funktioniere.

Landrat Scherf nehme gerne Signale entgegen, in welche Richtung der Landkreis weiter arbeiten soll.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstand zur Änderung der Naturpark-Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Bayerischer Odenwald

Herr Pache berichtet zur Änderung der Naturpark-Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Bayerischer Odenwald.

Mit Schreiben vom 29.07.2016 wurde der Landkreis Miltenberg in dem Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und die Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ vom Bezirk Unterfranken erneut um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der im ersten Anhörungsverfahren (Mai/Juni 2015) vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen sowie der Aktualisierung der Daten über Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten wurde der ursprüngliche Verordnungsentwurf überarbeitet.

Hierdurch verkleinern sich die vorgesehenen Ausnahmezonen 1,3,4,5,6, und 8 z.T. deutlich. Die geplanten Ausnahmezonen 8,11 und 12 fallen komplett weg.

Ausnahmezone 8:

- Erweiterung Pufferzone um Rotmilanvorkommen Raum Beuchen

Ausnahmezone 11:

- neues Rotmilanvorkommen nördlich Gottersdorf (Baden-Württemberg)
- neues Schwarzstorchvorkommen bei Schippach
- Erweiterung Pufferzone um Rotmilanvorkommen Haselwald

Ausnahmezone 12:

- Erweiterung Pufferzone um Rotmilanvorkommen Etterwald / Gottersdorf
- neues Rotmilanvorkommen nördlich Gottersdorf (Baden-Württemberg)
- neues Schwarzstorchvorkommen bei Schippach.

Vorgesehen sind nunmehr 9 statt 12 Ausnahmezonen. Die Fläche der Ausnahmezonen verringert sich von 2252 auf 1704 ha.

Gemeinde	Bezeichnung	Nummer	Fläche (ha) 2015	Fläche (ha) 2016
Obernburg	Obernburger Stadtwald	1	41	36
Wörth, Klingenberg	Oberwald Wörth	2	418	418
Miltenberg, Rüdenu, Weilbach	Waldgebiet am Rauschen und Steinkopf	3	537	516
Amorbach, Weilbach	Sansenhof/Gönzbachtal	4	421	350
Amorbach, Kirchzell	Zwischen Lochbrunntal und Reißberg	5	322	134
Kirchzell	Westlich Breitenbuch	6	114	25
Kirchzell	Nördlich Dörnbachshöhe	7	75	75
Amorbach, Kirchzell	Am Atzberg	8	36	0
Amorbach, Schneeberg	Hagheumahden	9	133	106
Schneeberg	Südlich Hambrunn	10	44	44
Amorbach, Schneeberg	„Alter Wald“ südöstlich Reichartshausen	11	47	0
Eichenbühl	Südwestlich Dellbuckel	12	63	0
		Summe	2252	1704

Zudem wurde der Verordnungsentwurf dahingehend angepasst, dass Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen bis zu einer Höhe von 230 m zulässig sind. Damit wird dem aktuellen technischen Entwicklungsstand Rechnung getragen.

Da mögliche negative Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes auf Ebene des Zonierungsverfahrens nicht abschließend bewertet werden können, werden sie auf nachgeordneten Planungsstufen bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet.

Aus den Stellungnahmen der Fachbereiche ergaben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2015:

Der westliche Teil der als Ausnahmezone 4 bezeichneten Flächen berührt die Rüstungsalastlastenverdachtsfläche „Sprengplatz/Munitionsfundstelle Boxbrunn“, ABuDis-Nr. 67600740, für die die bodenschutzrechtliche Detailuntersuchung ansteht. Auch die darüber hinausgehenden Flächen des vormaligen Sprengplatzes sind betroffen. Eine Gefährdung durch Sprengmittel ist dort nicht auszuschließen. Auf dem Gelände wird zurzeit eine Kampfmittelräumung durchgeführt. Es wird empfohlen die Sicherheitsbehörden im Verfahren zu beteiligen.

Eine Berücksichtigung der Verlegung des Schwarzstorchhorstes östlich von Würzburg würde bei Einhaltung des erforderlichen Puffers von 3000 m zu einer geringfügigen Streichung von Teilflächen der Ausnahmezonen 5 und 6 führen.

Die UNB schlägt vor, in § 6 Abs.1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ das Wort „insbesondere“ zu ergänzen (*Der naturschutzrechtlichen Erlaubnis bedarf insbesondere, wer...*). Durch die Ergänzung kann der Katalog der Erlaubnispflichten offen gehalten werden.

Der Kreistag hat bereits mit seinem Beschluss vom 18.06.2015 (unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachstellen) keine Bedenken gegen die Zonierung geäußert.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, ob sich etwas an dem Aktivierungsvorbehalt ändere.

Landrat Scherf erklärt, dass alles unverändert bleibe und sich nur die Gebiete verkleinerten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht: Runder Tisch Asyl - Integration- und Migrationsbeirat

Herr Rosel berichtet, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiges Thema ist, mit dem sich das Landratsamt Miltenberg schon lange befasst. Wenngleich durch die Flüchtlingskrise 2015 bedingt die akute und schnelle Hilfe für Flüchtlinge aktuell deutlich im Vordergrund steht, so ist eine grundlegende Integrationsarbeit ebenfalls notwendig.

Bereits 1985 wurde der Ausländerbeirat als einer der ersten in Bayern auf Landkreisebene gegründet. Das mit gewählten Ausländern sowie Vertretern des Landratsamtes, von Behörden und Verbänden besetzte Gremium bestand bis Ende 2002. Mangels Interesse von Ausländern als Kandidaten für eine weitere Wahlperiode wurde mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2002 als Nachfolgegremium der Integrationsbeirat des Landkreises Miltenberg zum 01.01.2003 ins Leben gerufen. Ziel der Neuorganisation war die Anpassung der Zielgruppe, es wurden alle Personen mit Migrationshintergrund erfasst, also auch Migranten mit deutschem Pass. Auch hier mangelte es an der Teilnahme, so dass der Integrationsbeirat Ende 2006 beendet wurde. Danach wurde eine Projektgruppe Integration im Landratsamt installiert, die regelmäßig tagte und u.a. den Leitfaden Interkulturelle Öffnung der Verwaltung erarbeitete.

Am 15.02.2016 fand ein Runder Tisch Asyl, unter Vorsitz von H. Landrat Scherf, im Landratsamt Miltenberg statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der großen ausländischen Vereine sowie wichtige Verbände und Personen, die in der Integrations- und Migrationsarbeit tätig sind. Themen waren der Sachstand der Integration und Migration im Landkreis Miltenberg verbunden mit der Frage, ob aus dem Runden Tisch ein dauerhaftes Gremium entstehen sollte. Eine zweite Sitzung fand am 11.07.2016 statt. Dort trug Frau Mitra

Sharifi Neystanak, die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns, zum Thema der Gründung eines Beirats vor. Die Mitglieder des Rundes Tisches waren sich einig, dass der Runde Tisch als Integrations- und Migrationsbeirat verstetigt werden sollte. Auf eine Wahl der Mitglieder sollte zunächst verzichtet werden, gerade vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen im Landkreis Miltenberg.

Der Beirat soll die Integrationsarbeit im Landkreis Miltenberg vernetzen und eine Plattform des Austausches bilden. Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Miltenberg soll unterstützt und begleitet werden.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, ob es eine Öffnung dieses Arbeitskreises gebe, was Herr Rosel bejaht. Es gebe einen internen Leitfaden, dass der Arbeitskreis aus keinem festen Personenkreis bestehe. Jeder, der sich aktiv beteiligen möchte, könne kommen.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, dass das Vorankommen der Integration auch in der Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag ein wichtiges Thema sei. Integrations- und Migrationsbeiräte müssten flächendeckend in Bayern eingerichtet werden, damit dieses Projekt Integration gelinge. Er möchte wissen, welche Bedeutung der LEITFADEN Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung habe.

Herr Rosel antwortet, dass dieser Leitfaden nur für Behördenmitarbeiter gelte. Man habe anhand des Leitfadens den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereiche aufgezeigt, wo man positiv an Migration arbeiten könne. Dies sei kein verbindlicher Leitfaden mit Strafsanktionen, sondern nur ein Leitfaden, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachlesen können. Er müsse immer wieder erneuert werden, es hätten auch immer Fortbildungen stattgefunden, aber im letzten Jahr habe die Praxis dominiert.

Landrat Scherf lobt in diesem Zusammenhang die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes im Zuge der großen Anzahl von Flüchtlingen, hier wurde eine große integrative und kulturelle Kompetenz in der Praxis unter Beweis gestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

KEG Amorbach – Sachstandsbericht zur Trägerschaft

Herr Krämer, Kreiskämmerer, informiert, dass die Stadt Amorbach mit Schreiben vom 19.04.2016 um eine finanzielle Unterstützung des Landkreises für das städtische Karl-Ernst-Gymnasium bittet.

Auch wenn sich die Stadt Amorbach einst zu der Sachaufwandsträgerschaft des KEG verpflichtete, wird dies seitens der Stadt als freiwillige Leistung angesehen, da die Sachaufwandsträgerschaft gesetzlich dem Landkreis obliegen würde und der Stadt nach Art. 52 BaySchFG eine Art Rücktrittsrecht eingeräumt wird.

Es ist jedoch weiterhin der grundsätzliche Wille des Stadtrates, das Gymnasium in eigener Sachaufwandsträgerschaft zu belassen.

Die Stadt Amorbach beruft sich weiter im Schreiben auf Art. 8 Abs. 4 BaySchFG als eigenen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Landkreis. Demnach hätte der Landkreis die nicht gedeckten Kosten inkl. der kalkulatorischen Kosten für die anteiligen Schüler im Zuständigkeitsbereich des Landkreises zu tragen.

Die Landkreisverwaltung stellt hierzu fest:

Gemäß der „KEG-Schulchronik“ erfolgte im Jahre 1960 die Verstaatlichung des Karl-Ernst-Gymnasiums in Amorbach in Zuge dessen sich die Stadt Amorbach vertraglich als künftiger Sachaufwandsträger verpflichtet hatte. Die Personalkosten für den Lehrkörper sind hierdurch auf den Freistaat Bayern übergegangen.

Das KEG ist folglich als staatliches Gymnasium in besonderen Fällen, vgl. Art. 52 BaySchFG, einzustufen. Art. 52 BaySchFG regelt hierzu:

(1) Ist eine kreisangehörige Gemeinde deshalb Träger des Schulaufwands einer staatlichen Realschule oder eines staatlichen Gymnasiums, weil sie sich bisher nicht rechtswirksam verpflichtete, im Einvernehmen mit dem Landkreis diesem das Eigentum an allen dem Schulbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Sachen ohne Verbindlichkeiten und unentgeltlich zu übertragen, so trägt sie den Schulaufwand bis zum Ende des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie sich später rechtswirksam verpflichtet. Entsprechendes gilt für einen Dritten, der nicht nach [Art. 8](#) zum Tragen des Schulaufwands verpflichtet ist.

(2) Hat eine Stiftung die Schulanlage bereitgestellt oder hat der Staat eine Schulanlage bereitgestellt, die nicht in seinem Eigentum steht, so tritt im Verhältnis zur Stiftung die kommunale Körperschaft, die den Schulaufwand trägt, in die bisherige Stellung des Staates bezüglich der bereitgestellten Schulanlage ein und übernimmt insbesondere die vorher vom Staat erbrachten Leistungen.

Damit ist die Stadt Amorbach vollumfänglich zur Tragung des Kostenaufwandes für den Sachaufwand Art. 3 BaySchFG originär verpflichtet (Pflichtaufgabe). Diese Pflichtaufgabe dauert an, bis die Stadt sich im Einvernehmen mit dem Landkreis verpflichtet, diesem das Eigentum an allen dem Schulbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Sachen ohne Verbindlichkeiten und unentgeltlich zu übertragen. Zeitpunkt des Erlöschens der Sachaufwandsträgerschaft ist das Ende des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie sich später rechtswirksam verpflichtet (Ende des darauffolgenden Jahres). Daneben gibt es keine weitere Kostentragungspflicht einer anderen Gebietskörperschaft.

Für die Stadt Amorbach bestehen Ansprüche auf Leistungen für Gastschülerinnen und Gastschüler. Nach Art. 10 BaySchFG sind dies diejenigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Gebietes des Sachaufwandträgers haben. Für diese ist nach § 7 AV-BaySchFG entweder per Berechnung oder ein pauschaler Kostenersatz (aktuell 825 Euro) zu leisten.

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 26.02.1973 bezahlte der Landkreis Miltenberg bis zum Schuljahr 2002/03 für alle Schüler (auch für jene aus dem Stadtgebiet = kein Gastschulverhältnis) den pauschalisierten Kostenersatz. In der Sitzung am 23.03.2004 fasste der Kreisausschuss bei Nichtbeteiligung von Kreisrat Neusser (1. Bgm Stadt Amorbach) den Beschluss, ab dem Schuljahr 2003/04 erhält die Stadt Amorbach je Schüler/in des KEG Amorbach mit Wohnsitz in Amorbach einen Gastschulbeitrag von 110 Euro. Des Weiteren wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.04.2012 ein Antrag auf weitergehende Kostenbeteiligung einstimmig abgelehnt.

Im Haushaltsjahr 2016 leistet der Landkreis für 392 Schüler Gastschulbeitragspauschalen i.H.v. insgesamt 323.400 € sowie einen freiwilligen Zuschuss für 94 Amorbacher Schüler i.H.v. 10.340 €.

Laut einem Artikel des Boten vom Untermain vom 05./06. Mai 2012 erläuterte Bürgermeister Schmitt in der Stadtratssitzung (03.05.2012), das seit 2007 Überschüsse aus den Gastschulbeiträgen des Kreises in die Tilgung der Kredite bei Bayerngrund geflossen seien.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Miltenberg hat die Zahlungen an die Stadt Amorbach für das Jahr 2013 überprüft und als korrekt und fristgerecht ausgezahlt festgestellt. Auf die anhängige Klage gegen die Kreisumlage und der genauen Betrachtung von freiwilligen Leistungen des Landkreises werden verwiesen.

Der Bayerische Landkreistag bestätigte nach rechtlicher Prüfung das Ergebnis der rechtlichen Würdigung des Landratsamtes. Zusammenfassend stellt der BLT fest:

1. Nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 des BaySchFG liegt die Sachaufwandsträgerschaft für weiterführende Schulen wie Realschulen und Gymnasien grundsätzlich bei den Landkreisen.
2. Nachdem die Stadt Amorbach bisher keinen Antrag gemäß Art. 52 Abs. 1 BaySchFG gestellt hat, ist die Stadt Amorbach weiterhin voll umfänglich zur Tragung des Kostenaufwands für den Sachaufwand gemäß Art. 3 BaySchFG verpflichtet. Die Stadt Amorbach hat Anspruch auf Gastschulbeiträge gem. Art. 10 BaySchFG.
3. Mangels Anwendbarkeit von Art. 8 Abs. 3 BaySchFG besteht kein Kostenersatzanspruch nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG.

Kreisrat Dr. Linduschka dankt Herrn Krämer für die Darstellung. Er fände die freiwilligen Leistungen an die Amorbacher Schüler gut, da das Amorbacher Gymnasium einen guten Ruf habe. Mit mehr Forderungen müsse allerdings einmal Schluss sein. Es werde durch die Information sehr klar, dass der Landkreis seine Aufgaben wahrnehme.

Kreisrat Schwab widerspricht Kreisrat Dr. Linduschka. Die Stellungnahme des Bayerischen Landkreistages geht konträr gegen die Auffassung des Bayerischen Gemeindetages. Er schlägt vor, bevor es zu einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren komme, dass man den Kontakt suchen und versuchen solle, eine einvernehmliche Lösung zu finden, ähnlich, wie das der Landkreis Starnberg auch mit seinen Schulen gemacht habe.

Landrat Scherf erwidert, dass die Verwaltung mit der Stadt Amorbach in Kontakt stehe. Wenn die Stadt ihre Rechtsauffassung mitteile, könne man auch nur die Rechtsauffassung des Landkreises mitteilen. Mehr habe die Stadt Amorbach nicht verlangt. Der Landkreis Miltenberg werde seiner Verantwortung gerecht.

Herr Krämer erwidert zu Kreisrat Schwab, dass im Landkreis Starnberg eine ganz andere Situation als im Landkreis Miltenberg vorzufinden sei. Dort seien es fünf bis sechs weiterführende Schulen, die in städtischer Sachaufwandsträgerschaft seien. Von daher habe man dort einen ganz anderen Lösungsansatz gewählt.

Kreisrat Dr. Kaiser dankt für die umfangreiche rechtliche Darstellung. Allerdings gebe es dazu unterschiedliche Auffassungen. Er hätte gerne zu den rechtlichen Ausführungen auch ein Zahlentableau über die Gesamtkosten, was die Stadt Amorbach im Haushalt trage und was der Landkreis bezahle. Wichtig sei auch, die Investitionskosten und die laufenden Kosten zu trennen. Wenn der Ausschuss das Ganze beurteilen wolle, solle man Transparenz herstellen. Dies gehöre zu einem fairen Umgang miteinander. Er bittet Herrn Krämer, in Kooperation mit dem Stadtkämmerer von Amorbach, dem Ausschuss eine Vorlage zu liefern mit den Zahlen, was die Stadt und der Landkreis trage. Letztendlich nütze ein Rechtsstreit gar nichts. Man müsse eine Lösung finden, die für beide beteiligten Partner in Ordnung sei.

Landrat Scherf versteht Kreisrat Dr. Kaisers Wunsch nach Transparenz. Rechtsauffassungen seien allerdings nicht beliebig.

Zu Kreisrat Schwab entgegnet Landrat Scherf, er könne die Rechtsausführung des Bayer. Gemeindetages nicht nachvollziehen, die am Ende erklärten, X habe die Sachaufwandsträgerschaft und Y müsse alles bezahlen. Dies sei für ihn juristisch schwer nachzuvollziehen. Das Entscheidende sei, dass der Landkreis seiner Verantwortung nachkomme.

Herr Krämer zeigt eine Übersicht der Gastschulbeiträge. Da das Thema KEG bereits seit längerem Thema sei, habe man bereits vor zwei Jahren eine Tabelle angelegt, die für diesen TOP fortgeschrieben worden sei. Im Zeitraum von 2005 bis 2014 seien der Stadt Amorbach laufende Kosten im Verwaltungshaushalt in Höhe von gerundet 3,5 Mio. Euro entstanden. An Gastschulbeiträgen habe die Stadt vom Landkreis und der Regierung von Unterfranken für die Schüler, die aus Baden-Württemberg kommen, insgesamt 3,8 Mio. Euro an Gastschulbeiträgen erhalten. Folglich tragen der Landkreis Miltenberg und die Regierung von Unterfranken komplett die laufenden Kosten des KEG Amorbach.

Kreisrat Dr. Kaiser dankt für die Information. Aus den Zahlen ergebe sich, dass die Zuschüsse an die Stadt Amorbach die laufenden Kosten übersteigen. Wenn man eine Gesamtbeurteilung anstellen wolle, dann müsse man noch etwas über die Investitionskosten wissen. Man müsse wissen, was die Stadt Amorbach an Tilgungsleistungen für die Investitionen aufbringen müsse, was sie an Zuschüssen bekommen habe, etc. Er wäre dankbar, wenn man diese Zahlen noch erfahren könne.

Kreisrätin Münzel könne die Stadt Amorbach nicht verstehen. Die Stadt Amorbach sage, dass der Landkreis Miltenberg den gesamten Sachaufwand tragen solle, zumindest was Verwaltungshaushalt und Gastschulbeiträge anbelange. Dahingehend sei allerdings ein Überschuss da, so dass die Stadt Amorbach sogar aufgrund dieser Mittel Kredite habe tilgen können. Das heiße, der Landkreis Miltenberg zahle gut. Wenn die Stadt Amorbach das Gymnasium „loswerden“ möchte, gäbe es die einfache Möglichkeit, dem Landkreis die Trägerschaft zu übertragen, wenn es der Stadt Amorbach zu schwer falle, das Gymnasium in eigener Trägerschaft zu behalten. Die Stadt Amorbach hätte dann trotzdem noch Vorteile von einem Gymnasium, so wie die Städte Miltenberg oder Erlenbach. Jeder Standort habe noch Vorteile von einer weiterführenden Schule.

Landrat Scherf betont, man könne Transparenz schaffen. Die Stadt Amorbach habe sich an den Landkreis Miltenberg gewandt und ihre Absicht und Rechtsauffassung erklärt. Die Verwaltung habe das intensiv geprüft und man sehe den Kreis nicht in der Verantwortung, sämtliche Kosten zu tragen, wenn die Sachaufwandsträgerschaft nicht beim Landkreis sei.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, ob die Darstellung die offizielle Antwort an die Stadt Amorbach sei. Weiterhin fragt er nach der Wahrscheinlichkeit, dass dadurch eine Klage entstehe.

Landrat Scherf erwidert, dass dies die Antwort an die Stadt Amorbach sei. Man habe zuerst der Stadt Amorbach geantwortet und ihr das in der Hinsicht erklärt. Jede andere Antwort hätte man im Gremium beschließen müssen. Erstens sei der Rechtsauffassung der Stadt Amorbach nicht zu folgen, zweitens würde das finanziell Auswirkungen auf den Landkreis haben, die beschlossen werden müssten. Der Landkreis Miltenberg komme weiterhin seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach, zahle die Gastschulbeiträge für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Miltenberg mit Ausnahme der Kinder aus der Stadt Amorbach, und man zahle weiterhin die freiwilligen Gastschulbeiträge in Höhe von 110,00 Euro pro Kind aus dem Stadtgebiet Amorbach aufgrund des Beschlusses aus dem Jahr 2004.

Kreisrat Dr. Kaiser ist der Meinung, dass für eine sachliche Diskussion auch die Frage der Investitionen und der Belastungen aus den Investitionen sehr wichtig sei. Kreisrätin Münzel habe schon vorgefühlt, dass wenn auch diese Dinge nicht tragbar wären für die Stadt Amorbach, dann müsse man überlegen, wie man aus der Situation herauskomme. Wenn die Stadt Amorbach das nicht tragen könne, dann müsse nach anderen Wegen gesucht werden, die bereits aufgezeigt worden seien.

Landrat Scherf erklärt, dass die Vorgeschichte zu dem Brief der Stadt Amorbach war, dass bereits vorher ein Gespräch um die Unterstützung stattgefunden habe. Daraufhin sei man so verblieben, dass der Landkreis von der Stadt Amorbach eine Auflistung bekomme, was an Investitionen anstehe. Stattdessen sei dann das Schreiben mit dieser Rechtsauffassung gekommen, dass der Landkreis für die kompletten Kosten verpflichtet sei.

Kreisrat Reinhard ergänzt zu Kreisrat Dr. Kaiser, dass der Ansatz richtig sei, das Gesamte zu betrachten. Es gebe die drei Gymnasien des Landkreises, die man jetzt „aufmotze“ und in die man viel Geld investiere. Diese Gesamtbetrachtung sei wichtig, weil man dieses Gymnasium brauche, da es sonst wieder der Kreis übernehmen müsste.

Landrat Scherf erwidert, gegenüber der Arbeit sowohl des Bauausschusses als auch der Bauabteilung sei es respektlos, davon zu sprechen, dass unsere drei Gymnasien „aufgemotzt“ werden. Man saniere die Gymnasien sehr vernünftig, packe aus wirtschaftlichen Gründen noch überhaupt nicht die Schulturnhallen an. Man habe an der Main-Limes-Realschule in Obernburg eine nicht tragbare Schulturnhallensituation. Man gehe in Erlenbach und in Miltenberg die Situation mit Schulturnhallen, die Anfang der 1970er gebaut worden seien, nicht an. Man motze nicht auf, man saniere hier nach sehr wirtschaftlichen und verträglichen Gesichtspunkten.

Der Landkreis habe der Stadt Amorbach Anfang 2016 angeboten, den Investitionsbedarf detailliert darzulegen. Er könne den Bürgermeister der Stadt Amorbach nicht dazu zwingen, die Zahlen darzulegen. Es sei damals vereinbart gewesen, dass, um in der Situation weiterzukommen, die Zahlen vorgelegt werden. Dies habe die Stadt Amorbach nicht getan, sondern stattdessen die Verwaltung im April 2016 mit diesem Schreiben mit dieser Rechtsauffassung konfrontiert. Das Angebot sei da gewesen und jederzeit, wenn die Stadt Amorbach den Investitionsbedarf mitteilen, dann setze man sich gerne auch wieder zusammen. Aktuell sei dies von der Stadt Amorbach nicht gewünscht, sondern nur, dass der Landkreis Miltenberg sämtliche Kosten tragen soll.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Finanzierung „Impuls für eine barrierefreie (Urlaubs-)Region im Naturpark Spessart

Frau Kluin, LAG Main4Eck, erklärt, dass vor dem Hintergrund aktueller demographischer Entwicklungen „barrierereduzierte“ touristische Angebote für den Spessart stetig an Bedeutung gewinnen. Gerade vor diesem Hintergrund ist ein stetiges Anwachsen der Nachfrage nach barrierefreien Urlaubsangeboten zu erwarten. Somit sind Wettbewerbsvorteile für Tourismusbetriebe mit barrierefrei eingerichteten Übernachtungsangeboten zu erzielen. Barrierefreiheit bietet kaum erschlossenes Marktpotenzial. Dabei sind der Service und die Infrastruktur vor Ort wichtig, um barrierefreie Angebote im Spessart erleben zu können. Diesbezügliche Impulse führen zu einem Imagegewinn - sowohl für die Region als auch die Betreiber konkreter touristischer Angebote (Tourist-Information, Kultur- und Freizeiteinrichtungen).

Das Projekt „Impuls für eine barrierefreie (Urlaubs-)Region im Naturpark Spessart“ der Tou-

ristinformation Spessart-Mainland e. V. ist ein Kooperationsprojekt der LAG Main4Eck Miltenberg e.V. in Zusammenarbeit mit der LAG Spessart e.V.

Es handelt sich dabei zunächst um eine Bestandsaufnahme vorhandener, barrierearmer oder -freier Angebote. Außerdem sollen Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung von Gastronomen und Kommunen durch ein externes Büro durchgeführt werden. Dieses Büro soll zudem touristischen Betrieben und Kommunen durch gezielte Schulungen Hilfestellungen geben und eine Vernetzung und Bündelung vorhandener und neuer Angebote anstreben. Überdies soll die Auswahl und Präsentation von Best-Practice-Beispielen einen Ansporn zum Ausbau barrierefreier, touristischer Angebote bilden. Als Umsetzungszeitraum wird für dieses Projekt das komplette Jahr 2017 angestrebt. Beteiligt sind an diesem Projekt neben der Touristinformation Spessart-Mainland e. V. und den beiden LAGen die Behindertenbeauftragten, sowie Seniorenbeauftragten der Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart, die Kreisstellen der DEHOGA Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart und die Kreisverbände des BayGT Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart

Im Gebiet der Touristinformation Spessart-Mainland gibt es bisher keinen vergleichbaren Ansatz zur Reduzierung von Barrieren bei touristischen Ausflugs- und Übernachtungsangeboten in der Region. Auch bei den Einrichtungen der Kommunen wurde bislang noch keine umfassende Bestandserhebung durchgeführt. Ebenso sind die Sensibilisierungsmaßnahmen als ein neuer, innovativer Ansatz in der Region zu sehen. Das Kooperationsprojekt stärkt somit die Attraktivität der Region entlang der gesamten touristischen Servicekette.

<u>Projektbestandteile:</u>	
Bestandsaufnahme	7.700,00 €
Informationsveranstaltungen	3.300,00 €
Schulungen	3.850,00 €
Vernetzung und Bündelung	1.100,00 €
Best-Practice	550,00 €
Öffentlichkeits- und Pressearbeit	1.650,00 €
Projektmanagement	2.200,00 €
Reisekosten	3.500,00 €
Gesamtkosten (netto)	23.850,00 €
Gesamtkosten (brutto)	25.519,50 €

<u>Finanzierungsplan:</u>	
Gesamtkosten (brutto)	25.519,50 €
LEADER-Förderung (70 %)	17.863,65 €
Ko-Finanzierung Landkreise AB, MIL und MSP (30 %)	7.655,85 €
Daraus ergibt sich:	
Ko-Finanzierung durch den Landkreis Miltenberg (10%)	<u>2.551,95 €</u>

Das Projekt kann in der lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Main4Eck Miltenberg e.V. drei verschiedenen Entwicklungs- bzw. Handlungszielen zugeordnet werden:

Entwicklungsziel 1: Die Funktionalität der Kommunen im LAG-Gebiet durch öffentliche und private Maßnahmen erhalten und zukunftsfähig ausbauen

Handlungsziel 1.2: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur At-

traktivitätssteigerung der Kommunen

Die Kommunen des LAG-Gebietes stehen zunehmend vor dem Problem der Überalterung und dem massiven Wegzug der jungen Generation. Um dieses Problem in Zukunft abzumildern bzw. entgegen zu wirken, sind Anpassungen notwendig. Barrierefreiheit bzw. -armut kann hier ein Ansatz zur Problemlösung darstellen.

Entwicklungsziel 3: Den Sanften Tourismus in der LAG Main4Eck stärken

Handlungsziel 3.2: Modellhafter Ausbau von barrierefreien Angeboten im touristischen Bereich

Der Ausbau von Gebäuden und Einrichtungen ist in der Region in nur geringem Maße fortgeschritten. Auch die meisten touristischen Einrichtungen sind nicht für Menschen mit Einschränkungen konzipiert. Dabei sollte dieser Angebotsbereich aus touristischer Sicht ausgebaut und die Mittelgebirgslandschaft für alle Bevölkerungsgruppen modellhaft erschlossen werden. Dieses Konzept wirkt damit als Impulsgeber für die Teilhabeförderung und als neues Potenzial zur Wertschöpfung.

Indikator:

Entwicklungsziel 4: Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben fördern

Handlungsziel 4.2: Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich „Integration und Inklusion“

Die Themen Integration und Inklusion werden in Zukunft eine große Rolle in unserer Gesellschaft spielen. Die Integration bzw. Inklusion von sog. Randgruppen der Gesellschaft stellt einen wichtigen Teil in der Entwicklung der Region dar. Geistig und/oder körperlich eingeschränkte Personen sollen ebenso an den regionalen Entwicklungen partizipieren. Um dies zu gewährleisten, müssen spezielle Angebote geschaffen werden, die z.B. auch eine gemeinsame Freizeitgestaltung von behinderten und nicht-behinderten Menschen ermöglichen. Durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen und Aufklärungskampagnen kann dieses Ziel langfristig erreicht werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen den einstimmigen

Beschluss:

Der Landkreis beteiligt sich in Höhe von € 2.551,95 (gemäß Kostentabelle) an der Kofinanzierung.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss: Einrichtung einer Fachberatung für Kindertagesstätten

Herr Rätz, Leiter des Jugendamts, berichtet, dass mit E-Mail vom 16. Juni 2016 das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten vom 10. Juni 2016 informierte. Gleichzeitig teilte es mit, dass Zuwendungsempfänger die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe seien und Anträge auf Förderung für das Jahr 2016 spätestens bis 31. August 2016 zu stellen sind. Die Richtlinie läuft über einen Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2018 und bietet die Möglichkeit einer 90%igen Zuschussförderung für Personal- und/oder Sachausgaben.

Beim jugendamtsinternen Brainstorming, was für die Asylbewerber- und Flüchtlingskinder in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis aktuell besonders wichtig und notwendig sein könnte, stieß die Verwaltung auch auf den wiederholt von den Kommunen geäußerten Wunsch nach einer pädagogischen Fachberatung ihrer Kindertagesstätten durch das Landratsamt / Jugendamt. Dieser Wunsch wurde seitens des Jugendamtes geprüft und seine mögliche Umsetzbarkeit am 26.07. von Herrn Landrat Scherf mit dem Bayerischen Gemeindegtag besprochen. Danach erfolgte eine Umfrage bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen, die allerdings wegen des Beginns der Sommerferien zu keinem repräsentativen Meinungsbild führte. Um keine Fördermöglichkeit ungenutzt verstreichen zu lassen, wurden deshalb vorsorglich Mitte August entsprechende Fördermittel beantragt und auch bewilligt. Außerdem wurde nach den Sommerferien auch nochmals die Umfrage aufgegriffen, welche ein durchwegs positives Ergebnis erbrachte.

Für den Landkreis Miltenberg eröffnet sich mit der Förderrichtlinie die Möglichkeit, zunächst über die besondere Förderung für Asylbewerber- und Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen mit einer pädagogischen Fachberatung nachhaltig notwendige Hilfen zu installieren. Diese greifen sofort, da die Fachberatung vor Ort in den Einrichtungen Garant für aktive Lösungsbewältigung ist. Somit bietet sie konkrete Unterstützung für aktuelle Bedarfe von Fachkräften und Eltern bei der Integration. Mittelfristig unterstützt sie prozessbegleitend die Lösungsumsetzungen und fördert somit auch nachhaltig die Integration und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Fluchthintergrund.

Mit der Einrichtung einer pädagogischen Fachberatung im Landratsamt / Jugendamt erhalten die Einrichtungen, die bisher über keine eigene Fachberatung verfügen, die notwendige fachliche Begleitung und Unterstützung an ihre Seite gestellt. Die Fachkräfte werden in die Lage versetzt, Alltagsprobleme bei der Integration strukturell und konkret im Gruppenrahmen sowie individuell besser zu lösen. Hierbei werden nachhaltige fachliche konzeptionelle Standards oder modulare Konzepte in den Einrichtungen erarbeitet. Die hierfür notwendigen Prozesse werden qualitätssichernd angestoßen, begleitet und in eine selbständige Praxis überführt. Das Knowhow verbleibt vor Ort. Die Selbständigkeit, Eigenverantwortung und die Bereitschaft zur Umsetzung werden durch aktive Einbindung und Mitnahme der Fachkräfte gestärkt.

Die pädagogische Fachberatung des Landratsamtes / Jugendamtes wird mit den bestehenden Fachberatungen im Landkreis eng zusammenarbeiten und mit diesen gemeinsame Qualitätsstandards vereinbaren sowie Fachtage zu aktuellen Themen organisieren.

Die Anträge für die Richtlinie müssen kalenderjährlich gestellt werden.

Nach Ablauf der Förderrichtlinie hätte der Landkreis die Möglichkeit, das Projekt fortzusetzen und sich auch langfristig und nachhaltig für weitere Qualitätsprozesse und Integration zu engagieren.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärt, dass er bei neuen Stellen normalerweise sehr restriktiv sei. In diesem speziellen Fall stimmt er aus zwei Gründen zu. Erstens sei es ein zunächst befristetes Projekt bis Ende 2018 mit einer 90%-igen Förderung. Das würde noch nicht reichen, wenn man nicht wüsste, dass durch die wachsende Zahl von Flüchtlings- und Asylbewerberkindern die Probleme größer würden, und zwar flächendeckend. Gerade in der Übergangszeit wäre die mit 90% geförderte Stelle auf jeden Fall hilfreich. Die Stelle wäre auch ausgelastet.

„Nach Ablauf der Förderrichtlinie hätte der Landkreis die Möglichkeit, das Projekt fortzusetzen und sich auch langfristig und nachhaltig für weitere Qualitätsprozesse und Integration zu engagieren.“ Man müsse allerdings auch dazu sagen, dass man nach dieser Zeit die Möglichkeit habe, zu sagen, man könne aufhören. Auch dieser Punkt sei wichtig. Man müsse

Ende 2018 bei den Gemeinden nachfragen, wie der Bedarf sei. Im Moment scheine ihm nichts Realistisches dagegen zu sprechen.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Dr. Linduschka zu, dass der letzte Satz auch andersherum hätte formuliert werden können. Das Gremium habe natürlich jederzeit die Möglichkeit, diese Stelle einzustellen.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, welche Gemeinden diesen Bedarf gemeldet haben. Ende Juli sei im Bayerischen Gemeindetag dieses Thema behandelt worden, wo eher eine ablehnende Haltung geherrscht habe. Man müsse allerdings auch wissen, dass diese Funktion von den Trägern durch die Fachberatung der Caritas wahrgenommen werde.

Landrat Scherf ergänzt, dass es sich um die kommunalen Kindergärten handele. Die Kindergärten, die in kirchlicher Trägerschaft seien, die hätten diese Fachberatung bereits. Rückmeldungen von Bürgermeistern, die Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft hätten, sagen, diese Fachberatung leiste gute, wertvolle und wirkungsvolle Arbeit.

Herr Rätz erklärt, dass es insgesamt 31 kommunal geführte Einrichtungen von insgesamt 67 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg gebe. Bei 16 Einrichtungen gebe es keine Fachberatung. 90% aller Rückmeldungen der Gemeinden seien sehr positiv gewesen.

Richtig sei, dass man von den evangelischen und katholischen Trägern Frau Evans und Frau Leclaire habe bzw. auch Frei Keitel über das Programm Sprach-Kita. Es gebe Kommunen, die selbst schon auf die Suche gegangen seien, um dieses Programm zu unterstützen. Frau Miksche von PQB möchte er auch mit ins Boot holen, da das PQB-Programm ein wichtiges Programm und in erster Linie ein Coaching von Führungskräften sei.

Kreisrat Schwab fragt nach, wie die Zahlen zustande kommen.

Herr Rätz erwidert, dass es möglich sei, für diese Stelle pro Jahr maximal 55.000,00 Euro an Landesmitteln zu akquirieren und mit ca. 6.000,00 Euro aufzustocken. Die 15.000,00 Euro kommen dadurch zustande, dass man mit der pessimistischsten Variante kalkuliert habe, nämlich dass die Landesmittel zurückgefahren werden und es keine Rückläufer aus anderen Landkreisen gebe, die die Mittel wieder aufstocken, so dass man eventuell auf sämtlichen Kosten sitzenbleibe. Dann müsse der Landkreis diese 30-Stunden-Stelle weiter tragen. Daher komme man auf ca. 12.000,00 Euro, die nicht gedeckt seien, und auf 3.000,00 Euro, die man noch einmal als 10% dazu schießen müsse. Das Förderprogramm sei zwar auf drei Jahre ausgelegt, es allerdings so gestrickt sei, dass man die Förderung jährlich beantragen müsse. Die Mittel für 2017 und 2018 würden im Doppelhaushalt des Landes Bayern erst in diesem Jahr noch verabschiedet.

Kreisrat Fieger erklärt, dass der ursprüngliche Bedarf an Fachberatung unumstritten sei. Es gebe einen Unterschied zwischen Fachaufsicht und Fachberatung. Fachaufsicht geschehe durch Verwaltungsmitarbeiter, und die Fachberatung geschehe durch Fachmitarbeiter, die pädagogisch qualifiziert seien. Dies sei teilweise durch Sonderprogramme wie PQB des Freistaates Bayern aufgefangen worden. Frau Miksche von PQB sei im Landkreis unterwegs, auch in der Stadt Obernburg, deswegen habe Obernburg keinen Bedarf angemeldet. Es sei auch ein besonderer Bedarf hinsichtlich Asylbewerber- und Flüchtlingskindern da, der das Ganze untermauert. Wenn Herr Rätz sage, dass aus seiner Sicht der Bedarf da sei, vertraue er darauf insofern. Allerdings sei es immer ein kritisches Beäugen, weil man bei Personalstellen immer erst hinterfragen müsse, ob es denn wirklich notwendig sei. Außerdem bestehe Ende 2018 die Möglichkeit zu sagen, dass der Bedarf eventuell doch nicht so groß gewesen sei oder er sei weggefallen.

Kreisrat Reinhard betont, dass man keine Netzwerkstelle, sondern praktische Hilfe vor Ort brauche.

Herr Rätz erwidert, dass an erster Stelle das Einbringen von Leistung für die derzeit unversorgten Kindertageseinrichtungen stehe. Allerdings gebe es Netzwerkarbeit in der Hinsicht, dass man die Fachberatung eng mit den anderen Fachberatungen weiterentwickle.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst befristet für die Förderlaufzeit (Jahre 2016 – 2018), im Landratsamt – Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie - eine pädagogische Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis mit einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden einzurichten.
2. Im Stellenplan 2017 ist eine Planstelle Entgeltgruppe S 12 mit einem Umfang von 30 Stunden vorzusehen.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag Fraktion FW auf Mitgliedschaft des Landkreises im Verein Förderkreis für die Kinderklinik Aschaffenburg e.V.

Kreisrat Dr. Fahn stellt den in der Anlage beigefügten Antrag im Namen der Kreistagsfraktion der Freien Wähler vor. Im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} sollte man Mitglied des Förderkreises werden.

Er geht auf die in der Vorlage genannten Gegenargumente ein. Die Mitgliedschaften des Landkreises müssen natürlich reduziert werden. Es gebe allerdings neue Situationen und Herausforderungen.

Das Argument, dass Landkreis und Stadt Aschaffenburg ebenfalls kein Mitglied seien, sei klar, da sie Unternehmen dieser Kinderklinik seien.

Er sieht diese Mitgliedschaft nicht als Präzedenzfall, sondern als aktuellen Antrag. Man müsse in diesem Fall einzeln und neu bewerten und dann die Entscheidung treffen.

Herr Krämer führt dazu aus, dass die Arbeit des Förderkreises für die Kinderklinik Aschaffenburg e.V. im vorliegenden Antrag sehr gut dargestellt ist und somit keiner weiteren Erläuterung bedarf. Gemäß dem Internetauftritt des Vereins beträgt der jährliche Mindestbeitrag 30 Euro. Ein höherer Jahresbeitrag kann freiwillig gewählt werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum 31.12. eines Jahres erfolgen.

Der Förderverein wurde im Vorfeld der 2008 anstehenden Sanierung gegründet, um nach eigenen Angaben dort zu helfen, wo herkömmliche Mittel im Klinikalltag ausgeschöpft sind oder auch ungewöhnliche Unterstützung erforderlich wird. Die Kinderklinik gehört zum ehemaligen Klinikum Aschaffenburg und seit der Fusion mit dem Kreiskrankenhaus Alzenau-Wasserlos am 01.01.2015 zum Klinikum Aschaffenburg-Alzenau. Träger des Klinikums und politisch verantwortliches Entscheidungsgremium ist der Krankenhauszweckverband.

Der Förderkreis setzt dort an, wo der Krankenhauszweckverband als Träger keine öffentlichen Mittel mehr zur Verfügung stellt. Diese Zielrichtung ist für einen Förderverein typisch und besteht zum Beispiel in vergleichbarer Weise auch an unseren Landkreisschulen. Diese übernehmen an unseren Schulen wünschenswerte Maßnahmen, welche der Landkreis an seinen Schulen nicht leisten kann. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Fördervereinen, die alle unterstützungswürdige, gemeinnützige und wohltätige Ziele verfolgen.

Der Förderkreis für die Kinderklinik Aschaffenburg wird bereits nichtmonetär von den drei Gebietskörperschaften am Bayerischen Untermain durch die Übernahme der gemeinsamen Schirmherrschaft durch den Oberbürgermeister und die Landräte unterstützt.

Eine förmliche Mitgliedschaft des Landkreises Miltenberg und damit eine dauerhafte entgeltliche Unterstützung des Förderkreises ist trotz der Sinnhaftigkeit der Arbeit des Fördervereins und der geringen finanziellen Auswirkungen aus folgenden Gründen zu hinterfragen:

- Der Förderkreis setzt genau an der Stelle an, an welcher der Krankenhauszweckverband und somit die für den Betrieb zuständigen Gebietskörperschaften keine öffentlichen Mittel mehr zur Verfügung stellen.
- Es gibt eine Vielzahl unterstützungswürdiger Fördervereine und Initiativen, die gemeinnützige und wohltätige Ziele verfolgen. Eine Abgrenzung, in welchen Vereinen der Landkreis Mitglied wird, ist kaum möglich.
- Nachfragen bei Stadt und Landkreis Aschaffenburg ergaben, dass beide Kommunen nicht Mitglied des Förderkreises sind.

Kreisrat Weber erklärt, dass die Wichtigkeit des Fördervereins unumstritten sei. Er stimme dem Antrag allerdings nicht zu, weil man aus den Mitgliedschaften rausgehen sollte.

Kreisrat Reinhard lehnt den Antrag ebenfalls ab, da sonst in Bezug auf Anträge auf Mitgliedschaften kein Ende in Sicht sei.

Kreisrat Dr. Linduschka stimmt dem Antrag zu.

Kreisrat Stappel ist gegen eine Mitgliedschaft. Er würde eventuell einem Zuschuss in Absprache mit den anderen Gebietskörperschaften zustimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses lehnen den Antrag der Freien Wähler mehrheitlich ab.

Tagesordnungspunkt 8:

Nachtragshaushaltsplan 2016 des Landkreises Miltenberg

Herr Krämer, Kreiskämmerer, erklärt die wichtigsten Änderungen im Nachtragshaushalt, der im KIS verfügbar ist.

Zum Ablauf erklärt Herr Krämer, dass nach Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Unterfranken, die Mitte bis spätestens November erfolge, die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht werden müsse, so dass voraussichtlich Anfang Dezember die Bescheide an die Kommunen verschickt werden könnten. Entweder erfolgt dann Mitte Dezember eine Auszahlung an die Kommunen, oder es würde dann mit der letzten Dezember-rate verrechnet werden.

Landrat Scherf dankt Herrn Krämer für die Darstellung des Sachverhalts. Am Donnerstag in der Kreistagssitzung hätten die Vertreter/innen der Fraktionen die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Landrat Scherf möchte lobend hervorheben, was Herr Krämer und seine Kämmererei geleistet hätten. Man müsse sich vergegenwärtigen, welch ein enormer Aufwand das Jahr 2015 im Ausnahmezustand rund um Asyl bedeutet habe. Dann sei noch die Klage dazu gekommen und der Kommunale Prüfungsverband drehe jetzt auch in der Kämmererei jeden Vorgang um. Und jetzt sei auch noch der Nachtragshaushalt gekommen. Es sei eine fantastische Arbeit gewesen. Dafür spricht Landrat Scherf Herrn Krämer seinen ganz großen Respekt, sein Dankeschön und sein Vertrauen aus.

Kreisrat Weber sagt, dass man hier etwas Einmaliges erlebe, nämlich einen Nachtragshaushalt, der eine Senkung enthalte. Das Versprechen des Landrats, den Gemeinden nicht mehr abzunehmen, als der Landkreis brauche, habe er eingehalten. Kreisrat Weber sieht in diesem Nachtragshaushalt ein großes Entgegenkommen des Landrats und des Kämmerers. Kreisrat Weber stimmt für die SPD dem Beschluss zu.

Kreisrat Reinhard geht fest davon aus, dass der Kreistag dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er sieht in dem Nachtragshaushalt kein großes Entgegenkommen, wenn der Landrat die finanziellen Ergebnisse, die sich jetzt entwickelt hätten, weitergebe, er sei eigentlich mehr auf eine kontroverse Diskussion in diesem Quartal gefasst gewesen, habe aber erfreut festgestellt, dass die Verwaltung letztendlich den Vorschlag selbst gemacht habe, was die CSU immer gefordert habe. Kreisrat Reinhard stimmt für die CSU dem Beschluss zu.

Landrat Scherf erwidert, dass er bereits Anfang Februar in seiner Haushaltsrede gesagt hätte, dass man im III. Quartal alles genau unter die Lupe nehmen werde.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass Landrat Scherf alles eingehalten habe, was er versprochen hatte. Er habe im Kreisausschuss einmal pro Quartal über die Kostenentwicklung und die wesentlichen Ausgaben und Kosten informiert. Weiterhin habe er am Ende des III. Quartals den Bericht gemacht. Da würden die Reserven festgestellt, und die gegebenenfalls nicht benötigten Finanzmittel an die Gemeinden zurückerstattet. Es sei ein positives Zeichen für die Kommunen und er erklärt für die Freien Wähler Zustimmung zu dem Beschluss.

Kreisrätin Münzel nennt diesen Nachtragshaushalt einen außergewöhnlichen Vorgang und drückt für das Bündnis90/Die Grünen Zustimmung zu dem Beschluss aus.

Kreisrat Dr. Kaiser sieht diesen Nachtragshaushalt ebenfalls als außergewöhnlichen Vorgang an. Allerdings war es eine Beschlusslage des Kreistages. So, wie es beschlossen worden sei, sei es auch durchgeführt worden. Deshalb sei es unverständlich, dass Kreisrat Reinhard über das Main-Echo erklärt hätte, dass der Nachtragshaushalt überfällig gewesen wäre. Was zugesagt wurde, sei genau eingetreten. Das Ganze sei ein kommunalförmlicher Akt und er erwarte jetzt auch von der Gemeinde Weilbach, dass sie ihre Klage zurückziehe. Durch diesen einmaligen Vorgang sei keine Grundlage mehr vorhanden für eine Klage. Kreisrat Dr. Kaiser möchte gerne bis zur Kreistagssitzung wissen, an welcher Stelle in Bayern der Landkreis Miltenberg mit 39% Kreisumlage stehe.

Kreisrat Stappel ist dankbar, dass das Versprechen von Landrat Scherf gehalten worden sei. Dies müsse untermauert werden, dass im Landratsamt mit offenen und ehrlichen Karten gespielt werde. Jeder sollte glücklich sein, dass durch die Kreisumlage Geld zurückkomme, was schon ausgegeben worden sei. Damit könne man neu investieren.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

den Nachtragshaushalt 2016 unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 39 % zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 9:

Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Herr Krämer, Kreiskämmerer, berichtet, dass die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts im letzten Jahr neu geregelt wurde.

Dies hat zur Folge, dass viele Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich neu bewertet werden müssen.

Der neue § 2b UStG verfolgt eine eigene Systematik und enthält zudem viele gänzlich neu in das Umsatzsteuerrecht eingeführte Rechtsbegriffe, die noch einer näheren Auslegung bedürfen. Die Erläuterungen des BMF hierzu werden allerdings erst für Anfang 2017 erwartet.

Wegen der Komplexität der Neuregelungen hat der Gesetzgeber eine mehrstufige Übergangsregelung geschaffen.

Zum einen ist die Neuregelung des § 2b UStG zwar bereits zum 01.01.2016 in Kraft getreten, jedoch frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden.

Zum anderen können Körperschaften des öffentlichen Rechts die Verlängerung der Anwendung der bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2020 beantragen. Damit bleibt ein Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, um den Wechsel in das neue System zu gestalten.

Spätestens ab dem 01.01.2021 ist also § 2b UStG zwingend anzuwenden.

Wie Ihnen bekannt ist, zahlt der Landkreis bisher Umsatzsteuer nur für die BgA (Abfallwirtschaft, Photovoltaikanlage, Sporthallen, Cafeteria).

Der neue § 2b UStG führt bspw. dazu, dass Einnahmen aus privatrechtlichen Tätigkeiten wie z.B.:

- vermögensverwaltende Tätigkeiten (z.B. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)
- Werbeverträge, Sponsoring
- hoheitliche Hilfsgeschäfte (z.B. Verkauf von nicht mehr benötigter Betriebs- u. Verwaltungsausstattung wie Fahrzeuge und Büromöbel)

grundsätzlich auch unter die Anwendung des UStG fallen. Damit wird die kommunale Steuerpflicht erheblich ausgeweitet.

Der Deutsche Landkreistag als auch der bayerische Landkreistag empfehlen die Option zur Beibehaltung der Altregelung bis 31.12.2020.

Die erforderliche Option nach § 27 Abs. 22 UStG muss bis 31.12.2016 gegenüber dem örtlichen Finanzamt erklärt werden und sollte durch den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Landkreises unterzeichnet werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

dass der Landkreis Miltenberg weiterhin die Altregelung bis zum 31.12.2020 anwendet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu notwendige Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG abzugeben.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Kreisrat Reinhard bittet, noch zwei Punkte auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung zu nehmen. Erstens das Thema Sommeraustausch, das in der Zeitung beschrieben worden sei. Er

sehe Gesprächsbedarf, weil dieses Thema, vor allem die Aussage über das Sponsoring, vollkommen am Gremium vorbeigegangen sei.

Der andere Punkt sei der Bericht über die Eröffnung der BN-Kreisgruppengeschäftsstelle. Da gehe es um die Aussage, dass die Gebietskörperschaften sich geeinigt hätten, dass der Spessart als Naturpark eingesetzt werden solle. Auch da wäre es ihm wichtig, dass es auf die Tagesordnung gesetzt werde, da dieses Thema auch vollkommen am Gremium vorbeigegangen wäre.

Landrat Scherf erklärt zum Thema Sommerrausch, dass es zu früh sei, es im Kreistag zu debattieren. Er betont, dass es nicht am Gremium vorbeigegangen sei. Man habe im Kreisausschuss beschlossen, einen Zielvereinbarungsprozess in den Bereichen Kultur und Tourismus zu absolvieren. Der Workshop für den Zielvereinbarungsprozess habe unter Beteiligung aller sieben Kreistagsfraktionen am 23. Juli 2015 stattgefunden. Daraufhin habe man im Kreistag über die Ziele und Schwerpunkte und die strategische Ausrichtung des Kulturreferates gesprochen. In diesem Zusammenhang sei auch über den Sommerrausch und die Zielrichtung gesprochen worden, eine veränderte Trägerschaft bzw. eine veränderte Konzipierung zu überlegen. Das Veranstaltungsmanagement sei durch das Kulturreferat so in dieser Form aus vielerlei Gründen nicht leistbar. Dies habe man am 9. November 2015 im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales so vorgestellt.

Aktuell sei es so, dass man sich im Juli mit den Beteiligten des Sommerrausches zusammengesetzt und darüber gesprochen habe, dass mit Perspektive 2018 aus vielerlei Gründen die Absicht bestehe, die Veranstaltung auf andere Beine zu stellen. Auch aus Reihen der Ehrenamtlichen sei ganz klar signalisiert worden, dass der Sommerrausch eine Dimension habe, die nicht mehr leistbar sei.

Es sei verständlich, dass in den Medien eine hohe Aufmerksamkeit vorhanden sei. Bürgermeister Schmitt habe Landrat Scherf letzte Woche geschrieben und sich weitere Zahlen gewünscht, die er auch bekommen habe. Von daher solle man den Weg so weitergehen. Alle Beteiligten werden sich dann noch einmal zusammensetzen. Im November in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales werde das Thema Sommerrausch dann auf die Tagesordnung gesetzt. Dann könne man gemeinsam darüber sprechen, wie weit man mit den Überlegungen kommen sei. Dies sei der sinnvolle Weg, weil eine Grundsatzzdebatte ohne inhaltliche Fachlichkeit nichts nütze.

Zum Thema Nationalpark Spessart erklärt Landrat Scherf, dass seine Aussage in der Zeitung falsch dargestellt worden sei. Vor Landrat Scherf habe der Vorsitzende des Bundes Naturschutz gesprochen und berichtet, dass sich die BN-Kreisgruppen aller drei Gebietskörperschaften Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg ganz klar für den Nationalpark Spessart positioniert hätten. Landrat Scherf habe danach ausgeführt, dass er es grundsätzlich spannend und interessant finde, dass München sagt, der Spessart sei Nationalparkwürdig. Bevor sich die drei Gebietskörperschaften allerdings positionieren würden, hätten sie im November einen Termin im Umweltministerium in München, um sich dort die notwendigen Informationen zu holen, wie der Nationalpark Spessart konzeptionell gedacht sei. Deshalb plädiere er dafür, genauso wie die Landratskollegen, „den Ball flach zu halten“. Wenn man ausreichende Informationen erhalten habe, könne man diese in einen Entscheidungsfindungsprozess vor Ort einfließen lassen.

Kreisrat Reinhard gibt sich mit der Erklärung zum Thema Nationalpark Spessart zufrieden. Zum Thema Sommerrausch erklärt Kreisrat Reinhard, dass er am Tag zuvor die Ausschussmitglieder befragt habe, ob sie etwas von einem Beschluss oder einer Festlegung wüssten, aber es könne sich keiner daran erinnern. Er erinnert daran, als damals der Zielvereinbarungsprozess besprochen worden sei, dass die Teilnehmer ausdrücklich keine Be-

schlusskraft hätten, sondern dass die Themen erarbeitet würden. Und dieses Thema müsse unbedingt noch einmal besprochen werden.

Landrat Scherf erwidert, dass natürlich noch einmal darüber gesprochen werden müsse, dies werde dann im zuständigen Ausschuss erfolgen. Man müsse einfach die verständliche Aufregung runterfahren. Es seien zwar keine Beschlüsse gewesen, aber es sei im Workshop ganz klar gewesen, dass es um eine veränderte Konzeption ginge. Man möchte mit allen Akteuren gemeinsam an einem Tisch versuchen, für alle Beteiligten etwas Belastbares zu entwickeln. Der Landkreis werde den Sommeraustausch nicht hängen lassen, aber es gibt viele Gründe, die dafür sprechen, alles konzeptionell weiter zu entwickeln.

Kreisrat Dr. Fahn sagt zum Nationalpark Spessart ebenfalls, dass man den Ball flach halten solle, weil noch nichts entschieden sei. Es sei so, dass im Sommer eine Diskussion Nationalpark gestartet worden sei, ohne einen speziellen Ort zu nennen. Die Situation sei unglücklich gelaufen, da die entsprechenden Landräte überhaupt nicht informiert worden seien. Im Landtag werde mit allen Verbänden eine Anhörung dazu stattfinden, eventuell sogar noch in diesem Jahr. Weiterhin gebe es eine Projektgruppe des Innenministeriums, die bis Jahresende eine Liste tauglicher Gebiete erstelle. Daher ist er der Meinung, dass Landrat Scherf und die anderen Landräte im November im Umweltministerium noch nichts erfahren werden.

Kreisrat Weber stellt eine Anfrage zu den gemeinsamen Bemühungen im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus}, eine zweite Bereitschaftspraxis im südlichen Landkreis zu errichten. Er sei sehr verärgert über den Bericht in der heutigen Presse. Dazu führt er aus, dass die Odenwald-Allianz mit den Ärzten zusammen eine Liste aufgelegt habe, die die SPD und viele andere breit unterstützt hätten, in die sich Bürger und Bürgerinnen eintragen sollten. „Mit meiner Unterschrift bitte ich die politisch Verantwortlichen in Bayern dringend darum, sich bei der KVB für die Einrichtung und den Betrieb einer Bereitschaftsdienstpraxis in Miltenberg für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst einzusetzen“ sei der Inhalt der Unterschriftenaktion. Viele Bürgermeister und auch die SPD haben sich eingebracht, da es eine neutrale Aktion sei. Die CSU habe nun der Ministerin Huml 5000 Unterschriften von den Bürger/innen übergeben, die offensichtlich die Bürger/innen sind, die vorher genannte Unterschrift geleistet haben. Kreisrat Weber möchte für sich feststellen, dass die CSU diese Liste geklaut und vorab der Ministerin Huml übergeben habe, um sich parteipolitisch zu profilieren. Dies sei das Schädlichste, was die CSU habe machen können.

Kreisrat Weber fragt, wie man diesen Schaden wieder korrigieren könne. Weiterhin möchte er wissen, wie man die Unterschriftenliste wieder zurückbekomme, weil diese an die KVB überreicht werden müsse.

Landrat Scherf ist der Meinung, dass alle an einem Strang ziehen sollten. Die KVB habe sich bereit erklärt, aufgrund dieses Druckes, sich nochmals mit einer Vertretung der Ärzte und Ärztinnen des südlichen Landkreises, den Bürgermeistern des südlichen Landkreises, den Vertretern der sieben Fraktionen und dem Landrat am 11. November an einen Runden Tisch zu setzen, damit eine Einzelfallprüfung stattfindet. Dieses Ergebnis habe man gemeinsam durch den Druck erreicht.

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin